

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1 Ersetzt Version:

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: EVVA BIO Sägekettenöl KS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Kettensägeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: -

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant EVVA Schmiermittel-Fabrik
Ges.m.b.H. NFG. KG

Straße/Postfach Heidestrasse 7

Nat.-Kenn./PLZ/Ort 2433 Margarethen/Moos,

Kontaktstelle für technische Information

Telefon / Telefax / E-Mail +43 (0) 2230 2605
office@evvaoil.com

1.4 Notrufnummer

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Nicht als gefährlich eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Das Produkt ist nach EU Richtlinien und den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorschriften nicht kennzeichnungspflichtig

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes oder verschüttetes Produkt.
Es sind keine weiteren von dem Produkt ausgehenden Gefahren für Mensch und Umwelt bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Gemisch aus Pflanzen und Esterölen

Keine gefährlichen Bestandteile gemäß Richtlinie 67/548/EWG und der Verordnung (EG) 1272/2008, über den Konzentrationsgrenzen in der Richtlinie 1999/45/EG und der Verordnung (EG) 1907/2006

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Selbstschutz der Ersthelfer beachten

Nach Einatmen

Nach dem Einatmen von Dämpfen oder Ölnebel im Unglücksfall Betroffene(n) an die frische Luft bringen. (wegen der geringen Flüchtigkeit des Produkts können nur höhere Produkttemperaturen und ungenügende Raumbelüftung zu gefährlichen Dampfkonzentrationen führen)

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt 10-15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser oder mit Augenspülflasche ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Verdacht (Erbrechen, Husten, Atemnot) Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Übelkeit, Erbrechen und Durchfall sowie Gefahr einer chemischen Lungenentzündung durch Aspiration während des Verschluckens oder bei Erbrechen. Produktdämpfe in hoher Konzentration können Reizungen an Augen und Schleimhäuten (Nase, Rachen) hervorrufen.

Wirkungen:

Bei Aspiration Gefahr der Chemopneumonie.

Stationäre Behandlung veranlassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Bei kleinem Brandherd: Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid
Bei großem Brandherd: Schaum
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase:
Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe.
Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern.
Eindringen in den Untergrund verhindern.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) und bei massiver Schadstofffreisetzung bzw. -entwicklung dichtschießenden Chemie-Schutzanzug verwenden.
Weitere Angaben:
Umliegende Gebinde und Behälter sofort mit Sprühwasser kühlen, wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten).
Den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren.
Nicht beteiligte Personen fernhalten.
Betroffene Räume gründlich belüften.
Hautkontakt vermeiden.
Ersthelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:
Austrittsstelle abdichten. Das Eindringen in die Kanalisation, oberirdische Gewässer und in das Grundwasser durch Einrichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.
Bei Auslaufen in oberirdische Gewässer, in das Entwässerungsnetz oder in den Untergrund die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung:
Größere Mengen aufsaugen/umpumpen. Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen.
Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter schaufeln und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.

Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung:
keine Daten vorhanden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes und des Lagerraums, auch im Bodenbereich, sicherstellen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden. Verschütten des Produktes vermeiden

Hinweise zum Schutz vor Brand und Explosionen

Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe.
Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern.
Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Alle Geräte erden oder leitend verbinden.
Zündquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Ortsbewegliche Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden.
Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden.
Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

Zusammenlagerungshinweise

Nicht Zusammenlagern mit:

explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), Gasen (LGK 2 A), stark oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 A), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7),

Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit:

sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe (LGK 4.2), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), oxidierende Gefahrstoffe (LGK 5.1 B), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), organischen Peroxiden und selbstzersetzliche Stoffe (LGK 5.2),

Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben. Die TRGS 510 ist zu beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Keine Daten bekannt

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Keine Daten bekannt

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Keine Daten bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen

Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden.

Atemschutz

Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden.

Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

Hautschutz

Handschuhe

Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit.

Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe.

Material: Nitril;

Durchdringungszeit: 480 min

Materialstärke: 0,40 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Viton;

Durchdringungszeit: 480 min

Materialstärke: 0,70 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Butyl;

Durchdringungszeit: 120 min

Materialstärke: 0,70 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Material: Polychloropren;

Durchdringungszeit: 60 min

Materialstärke: 0,60 mm

Prüfmethode: DIN EN 374

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Abschnitt 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung".

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:

Flüssig

- Farbe :

Gelbbraun

Geruch :

Mild

Geruchsschwelle :

Keine Daten verfügbar

pH-Wert :

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	<-30°C	ISO 3016
Siedebeginn und Siedebereich :	Nicht bestimmt	
Flammpunkt :	>200°C	ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar	
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Nicht bestimmt	
Dampfdruck :	Nicht bestimmt	
Dampfdichte :	Nicht anwendbar	
Dichte :	Ca. 0,920 g/cm ³ bei 20°C	DIN 51757
Löslichkeit(en) :	Keine Daten verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	Nicht bestimmt	
Selbstentzündungstemperatur :	Nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar	
Viskosität :	Ca .55 cSt bei 40°C	
explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich	
oxidierende Eigenschaften :	Nicht oxidierend (Ableitung aus chemischer Struktur)	

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Chemisch stabil

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bestimmt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Säuren und Oxidationsmittel

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine vermeidbaren Stoffe bekannt bei bestimmungsgemäßen Gebrauch

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

akute Toxizität

keine Daten Verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Vorübergehende leichte Irritation möglich

schwere Augenschädigung/-reizung

vorübergehende Irritation möglich

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch Abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Potentiell biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanöl/Wasser)): nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Bemerkung: Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen bzw. nicht in den Boden eindringen lassen.
Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabwehr anfordern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 12
Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Leergebinde sind vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, einer Verwertung zuzuführen.

Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung laut Kapitel 1

Entsorgung von Produktresten:

13 02 07* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Verunreinigte Verpackungen:

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

14.3 Transportgefahrenklassen

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Zusätzliche Hinweise

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 14.01.2015
Überarbeitet am : 01.2015

Produkt
EVVA BIO SÄGEKETTENÖL KS

Gültig ab: 14.01.2015
Version: V1

Ersetzt Version:

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) nicht der VOC-Richtlinie.EU-Vorschriften z.B.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht notwendig. Falls notwendig, werden in Zukunft Expositionsszenarien basierend auf Szenarien von Inhaltsstoffen erstellt.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden von der Fa. EVVA Schmiermittel-Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG nach bestem Wissen unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt erarbeitet.

Sollten Produkte verwendet werden, die nicht von der Fa. EVVA Schmiermittel Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG hergestellt oder geliefert wurden, muß der Kunde sich vergewissern, daß er vom Hersteller oder Lieferanten alle technischen u. sicherheitstechnischen Informationen bezüglich dieser Produkte erhalten hat.

Die Fa. EVVA Schmiermittel-Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG übernimmt keine Haftung (außer der Gesetzgeber schreibt dies vor) im Hinblick auf die hier erteilten Informationen, die Verwendung, Bearbeitung und Weiterverarbeitung der hier beschriebenen Produkte sowie auf den Gebrauch anderer Produkte, die anstelle oder mit Produkten der Fa EVVA Schmiermittel-Fabrik Ges.m.b.H. Nfg. KG eingesetzt werden.